



SIGRID ARNADE

Vision Inklusion

... und wie sie wahr werden könnte

„Inklusion statt Selektion“ fordern Angehörige und Betroffene anlässlich der Bundestagsdebatte über den Nutzen nicht-invasiver Bluttests zur Diagnose von Trisomien wie dem Downsyndrom (Berlin, April 2019).

Alle reden von Inklusion. Aber meinen alle tatsächlich dasselbe? Was bedeutet eigentlich eine inklusive Gesellschaft? Meist taucht der Begriff der Inklusion im Zusammenhang mit der Diskussion um Schule und Kinder mit Behinderungen auf. Aber wie kann eine Schule für alle funktionieren, und ist das wirklich alles, was mit Inklusion gemeint ist?

In diesem Beitrag geht es um eine Begriffsklärung, um Beispiele gelungener Inklusion, um die Vision einer inklusiven Gesellschaft sowie um konkrete Schritte auf dem Weg dorthin.

Begriffsklärung: Was ist mit Inklusion gemeint?

Inklusion kommt von dem lateinischen Verb *include-re* = einschließen. So bedeutet Inklusion wörtlich Einschluss im Gegensatz zur Exklusion = Ausschluss. „Als soziologischer Begriff beschreibt das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.“ (Schöb 2013)

Im Zusammenhang mit Bildung hat Katarina Tomasevski, die erste UN-Sonderberichterstatterin zu diesem Thema, vier Stufen von der Exklusion zur Inklusion definiert (Tomasevski 2003), wobei sie sich auf alle Kinder bezog und nicht speziell auf Kinder mit Behinderungen:

- Im ersten Stadium (Exklusion) werden Kinder vom Bildungssystem ausgeschlossen, etwa weil sie keine Papiere haben, Waisen sind oder geflüchtet.
- Im zweiten Stadium (Segregation) werden beispielsweise indigene oder behinderte Kinder zwar unterrichtet, aber in eigenen Schulen, die meist niedrigere Standards als Regelschulen aufweisen.
- Im dritten Stadium (Integration) müssen sich die Kinder, die vermeintlich anders sind, an vorgegebene Normen anpassen.
- Im vierten Stadium (Inklusion) wird die notwendige Anpassung des Systems an Diversität anerkannt: Nicht länger müssen sich Kinder an ein vorgegebenes Bildungssystem anpassen, sondern das Bildungssystem muss sich an den Bedarfen der Kinder orientieren.

Dass eine inklusive Gesellschaft mehr umfasst als nur ein inklusives Bildungssystem, wird aus dem oben zitierten Konzept der Inklusion deutlich. Aber auch, wenn man sich nur auf Menschen mit Behinderungen konzentriert, ist die Gesellschaft aufgerufen, sie in allen Lebensbereichen zu inkludieren. Dazu haben sich Bund und Länder der Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK; United Nations 2006) selbst verpflichtet; am 26. März 2009 ist die UN-BRK

als geltendes Recht in Deutschland in Kraft getreten. Inklusion ist also ein Menschenrecht.

Seither hat es vielerlei Initiativen gegeben, die UN-BRK umzusetzen und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen näherzukommen. Die Bilanz ist jedoch enttäuschend, wie erst bei der letzten Staatenprüfung Deutschlands vor dem UN-Fachausschuss in Genf im Spätsommer 2023 festgestellt wurde. In seinen „Abschließenden Bemerkungen“, einer Art Prüfbericht mit „Hausaufgaben“ für den Staat für die kommenden Jahre, attestiert der UN-Fachausschuss Deutschland Mängel vor allem in den Bereichen Bildung, Arbeit und Wohnen. Zugleich wird Deutschland dringend zum Abbau von aussondernden Einrichtungen in diesen Bereichen aufgefordert (United Nations 2023, Nr. 75).

Beispiele gelungener Inklusion

Dennoch existieren auch hierzulande positive Beispiele in den genannten Bereichen. Solche Beispiele sammelt der „Netzwerk Artikel 3“ e. V. in seinem Projekt „Gute Nachrichten zur Inklusion“ (online unter <https://fr-vlg.de/p878r5>). Das Projekt, gefördert von Aktion Mensch, läuft seit dem 1. Oktober 2021 und noch bis zum 30. September 2026. Auf der Projektwebsite finden sich einige Beispiele aus den Bereichen Wohnen und Arbeit, jedoch wenige zum Thema Bildung.

Bildung – Inklusion von Anfang an

Hier macht das Beispiel eines Mädchens mit Behinderungen Mut (<https://fr-vlg.de/df63w2>). Die 17-jährige



Barrierefreiheit und Orientierungshilfen für Menschen mit Behinderung (etwa des Sehsinns) sind längst noch nicht die Regel im öffentlichen Raum.



Auf dem ersten Arbeitsmarkt finden Menschen mit Behinderung kaum Jobs. Dagegen arbeiten viele in speziellen Werkstätten, die nicht an den Mindestlohn gebunden sind.

Janne Schmidmann aus Bremen setzt sich für Inklusion an Schulen ein. „Wir wollen und wir brauchen ein Bildungssystem, das alle mit einbezieht und niemanden diskriminiert“, hat sie auf einer Demonstration vor 30.000 Teilnehmenden verkündet. Sie weiß, wovon sie redet, denn als Schülerin mit Behinderungen hat sie selbst erlebt, wie wenig inklusiv das Schulsystem ist, obwohl es in Bremen keine Förderschulen mehr gibt. Deshalb engagiert sie sich unter anderem in der Aktionsgruppe „Bildungswende jetzt!“.

Auch anderswo gibt es Initiativen, die sich für schulische Inklusion auf den Weg gemacht haben. Zu nennen wären hier beispielsweise die Gesamtschule Holweide in Köln, die schon seit 40 Jahren „Gemeinsamen Unterricht“ praktiziert, oder die Primusschule Berg Fidel (<https://www.primus-muenster.de/>) in Münster. Sie ist seit 2014 Modellschule des Landes Nordrhein-Westfalen und arbeitet als Ganztagschule. Grund- und Sekundarschule werden zusammengefasst. Die Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern Erfolge. Sitzenbleiben ist ausgeschlossen. Jede Klasse wird von einem multiprofessionellen Team aus Lehrkräften und sonderpädagogischen Fachkräften geführt und unterrichtet. Die Schule ist eine inklusive Angebotsschule. Das bedeutet, dass in jeder der altersgemischten Klassen vier bis sechs Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen.

Schulische Inklusion kann aber nicht gelingen, wenn nur einzelne Modellschulen sie praktizieren. Wird Inklusion für Kinder durch gemeinsames Lernen selbstverständlich, funktioniert sie auch in anderen Bereichen. Deshalb machen sich auch die Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder für

schulische Inklusion stark, zuletzt in ihrem gemeinsamen Forderungspapier von 2022 (Behindertenbeauftragte 2022) – ein weiteres positives Beispiel. Nicht vergessen werden sollte in diesem Zusammenhang der ständige Einsatz für inklusive Bildung der Monitoringstelle zur UN-BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte (<https://fr-vlg.de/cao4vd>).

Arbeit: Wo ein Wille ist ...

Im Bereich Arbeit gilt das Hotel „INNdependence“ in Mainz (<https://fr-vlg.de/rqut76>) als positives Beispiel. Der Inklusionsbetrieb der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen, kurz gpe, ging bereits im Jahr 2001 an den Start. Viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben mit einer Behinderung. Sie arbeiten im Service, an der Rezeption oder im Housekeeping. Viele von ihnen sind bereits lange Jahre im Hotel beschäftigt, einige gar von Anfang an.

Ein weiteres gutes Beispiel ist das „Budget für Arbeit“. Es ermöglicht Menschen, die in „Werkstätten für behinderte Menschen“ (WfbM) beschäftigt sind, eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt. Die Arbeitgeber werden finanziell unterstützt, um die Betroffenen zu beschäftigen. So haben schon etliche behinderte Menschen eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt gefunden, darunter auch Nancy Frind (online unter <https://fr-vlg.de/dzcyj6t>). Sieben Jahre lang hat Nancy in einer WfbM gearbeitet; zuvor musste sie ihre Ausbildung zur Beiköchin wegen einer psychischen Erkrankung abbrechen. Durch ihre Tätigkeiten als Frauenbeauftragte und Werkstattträtin lernte sie andere Menschen kennen, die sie bei ihrem Wunsch nach einer anderen Arbeit unterstützten, sie bei Behördengängen begleiteten, mit ihr Formulare

ausfüllten. Von der Werkstatt kam keine Hilfe. Jetzt arbeitet Nancy Frind seit drei Jahren auf dem ersten Arbeitsmarkt bei der „LIGA Selbstvertretung Thüringen“.

Gute Beispiele im Bereich Arbeit sind auch zwei Bundestagsabgeordnete mit Behinderungen: Heike Heubach und Simone Fischer bereichern den Deutschen Bundestag seit der Wahl 2025. Heike Heubach (Infos unter <https://heike-heubach.de>) zog bereits im März 2024 als Nachrückerin für die SPD in den Bundestag – als erste gehörlose Abgeordnete des Hauses. Im Oktober 2024 hielt sie ihre erste Rede in Deutscher Gebärdensprache, simultan von einer Gebärdensprachdolmetscherin in Lautsprache übertragen und später vom Seminar für Allgemeine Rhetorik der Universität Tübingen zur „Rede des Jahres 2024“ gekürt. Während Heubach schon auf rund ein Jahr Erfahrung als Volksvertreterin zurückblicken kann, ist diese Aufgabe für Simone Fischer neu (Infos unter <https://simone-fischer-stuttgart.de/>, s. Foto Seite 24). Sie gewann das Direktmandat für den 21. Bundestag mit hauchdünner Mehrheit im Wahlkreis Stuttgart I. Die körperbehinderte Grünen-Politikerin war seit 2021 Landesbehindertenbeauftragte von Baden-Württemberg und bringt daher politische Erfahrungen mit.

Wohnen: mehr als satt und sauber

Jenny Bießmann erzählt: „Seit 2009 lebe ich mit Persönlicher Assistenz. Das bedeutet für mich absolute Freiheit und Selbstbestimmung“. Jenny Bießmann ist 38 Jahre alt und lebt seit 2012 in Berlin. Sie ist Rollstuhlfahrerin und wird rund um die Uhr von Assistenzkräften unterstützt. Derzeit beschäftigt sie im Arbeitgebermodell fünf Assistenzpersonen. Das reine Arbeitgebermodell schließt ein, dass alle Formalitäten in Eigenregie erledigt werden. Das passt nicht für jede und jeden, sodass auch Mischformen möglich sind. Jenny Bießmann hat eine davon zwei Monate lang in Hamburg ausprobiert: Ein Dienstleister unterstützte sie bei ihrem Leben mit Assistenz. Aber das sei gar nichts für sie gewesen, berichtet sie. Deshalb regelt sie jetzt alles selber, um ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu verwirklichen. Sie lebt in einer Wohnung mit zwei Zimmern, hätte aber gern drei.

Sich selbst bezeichnet Bießmann, die Sozial- und Erziehungswissenschaften sowie *Gender Studies* studiert hat, als Workaholic. In einem selbst gegründeten Verein berät sie andere behinderte Menschen; sie ist als Trainerin in der „Peer Counselling Weiterbildung behinderter Personen“ tätig; ehrenamtlich engagiert sie sich u. a. im Vorstand der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL). In einem Heim musste Bießmann noch nie leben, aber ihre gesamte Schulzeit hat sie im Internat verbracht. „Das war natürlich überhaupt nicht selbstbestimmt, aber ich habe dort sehr viel Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein gelernt“, erzählt sie. Für die Zukunft wünscht sie sich, dass sie ihre Assistenz

weiterhin fair entlohnen kann und dass es noch vielen weiteren Menschen gelingt, aus Institutionen auszuziehen und selbstbestimmt ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Oft ist es ein langwieriger, kräftezehrender Kampf mit den Behörden, ein selbstbestimmtes Leben mit Assistenz durchzusetzen. Hierbei hilft seit 1990 die Assistenzgenossenschaft Bremen (online unter <http://www.ag-bremen.de/>), ein weiteres positives Beispiel im Bereich Wohnen. So heißt es auf der Website der Assistenzgenossenschaft: „Wenn Sie mehr als nur ‚satt und sauber‘ sein wollen, Ihren Alltag nach Ihren Wünschen und Vorstellungen – mit Unterstützung von Assistenz – organisieren und gestalten möchten sowie die unterschiedlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten einer Genossenschaft für sich nutzen wollen, dann sind Sie bei uns genau richtig!“ Die Genossenschaft beschäftigt etwa 400 Assistenzkräfte, die über 70 Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von Einrichtungen ermöglichen. Die Genossenschaft ist der größte Anbieter Persönlicher Assistenz in Bremen und im dortigen Sozialsektor einer der größten Arbeitgeber.

Inklusive Gesellschaft – wie kommen wir dorthin?

Inklusion darf kein schönes Wort für Sonntagsreden bleiben, sondern muss wirklich gewollt sein und dann konsequenterweise als Querschnittsaufgabe bei allen Planungen und Maßnahmen mitgedacht und ausbuchstabiert werden. Die notwendigen Schritte auf diesem Weg sind in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses vom Herbst 2023 nachzulesen (United Nations 2023).

Da ist zunächst einmal die Barrierefreiheit im umfassenden Sinn als zwingende Voraussetzung für die Inklusion behinderter Menschen. Dabei geht es nicht nur um Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, sondern auch für Menschen mit Seh-, Gehör-, kognitiver oder psychischer Behinderung. Damit letztere diskriminierungsfrei teilhaben können, bedarf es häufig individueller Lösungen, auch bezeichnet als „angemessene Vorkehrungen“. Diese vorzuenthalten, definiert die UN-BRK als Diskriminierung.

Deshalb fordern Organisationen von Menschen mit Behinderungen schon lange, dass nicht nur Bund und Länder zur Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen verpflichtet werden, sondern auch private Anbieterinnen und Anbieter von Waren und Dienstleistungen. Umgesetzt wurde das aber bisher nicht.

Barrierefreiheit umfasst noch einen wichtigen Aspekt: die Barrieren in den Köpfen. Um diese abzubauen, ist der Staat zu vielfältigen Maßnahmen der Bewusstseinsbildung aufgerufen. So ist es kein

Simone Fischer (Bündnis 90/Grüne) hält ihre erste Rede im Bundestag am 15. Mai 2025. Sie ist eines von wenigen Bundestagsmitgliedern mit Körperbehinderung.



Zufall, dass der Aspekt Bewusstseinsbildung in der UN-BRK als Artikel 8 recht weit vorn zu finden ist. Damit wird dessen Bedeutung unterstrichen.

Wie oben bereits erwähnt, gilt es für Deutschland vor allem in puncto Bildung, Arbeit und Wohnen, große exkludierende Institutionen aufzulösen und echte Inklusion und Selbstbestimmung zu gewährleisten. Gerade die inklusive Bildung ist vielfach in Verruf geraten, wenn Kinder mit Behinderungen in einer sowieso schon viel zu vollen Klasse mit nur einer Lehrkraft unterrichtet werden sollen. Das kann nicht funktionieren. Notwendig sind kleine Klassen mit mehreren Lehrkräften, wo jedes Kind individuell gefördert werden kann. Nur das ist Inklusion – und davon profitieren alle.

Eine weitere wichtige Inklusionsaufgabe für Deutschland ist ein wirksamer Gewaltschutz. Schon 2015 forderte der UN-Fachausschuss dazu auf, eine „umfassende, wirksame und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattete Strategie“ zu entwickeln, um „wirksamen Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu gewährleisten“ (United Nations 2015). Auch das ist bis heute nicht geschehen.

In seinen Abschließenden Bemerkungen von 2023 mahnt der UN-Fachausschuss schließlich für alle zu ergreifenden Maßnahmen die Partizipation von Menschen mit Behinderungen durch die sie repräsentierenden Organisationen an sowie eine nachhaltigere Förderung von Selbstvertretungsorganisationen über die reine Projektförderung hinaus.

So sind Politik und Gesellschaft aufgefordert, Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen

bei allen Planungen und Maßnahmen nicht nur gemäß eines *Disability Mainstreaming* mitzudenken, sondern sie aktiv einzubeziehen. Menschen mit Behinderungen selbst dürfen nicht müde werden, ihre (Menschen-)Rechte einzufordern, ob lautstark mit fantasievollen Aktionen auf der Straße, ob durch beharrliches Mailen, Schreiben, Unterbreiten von Vorschlägen oder in den Parlamenten von Bund, Ländern und Kommunen. Richtschnur auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft ist und bleibt dabei die UN-BRK.

Literatur

- Behindertenbeauftragte des Bundes und der Länder (2022): Qualitativ hochwertige inklusive schulische Bildung in allen Bundesländern gewährleisten. Berlin.
- Schöb, A. (2013): Definition Inklusion. <https://fr-vlg.de/uzjh01>
- United Nations, Commission on Human Rights resolution (2002/23). Report of the Special Rapporteur, Katarina Tomasevski: The right to education. Economic and Social Council E/CN.4/2003/9, 21 January 2003, S. 12.
- United Nations, Department of Economic and Social Affairs: Convention on the Rights of Persons with Disabilities. 2006. <https://fr-vlg.de/8euy7f>
- United Nations, Committee on the Rights of Persons with Disabilities: Concluding observations on the initial report of Germany. CRPD/C/DEU/CO/1, 13 May 2015, Nr. 36, S. 63.
- United Nations, Committee on the Rights of Persons with Disabilities: Concluding observations on the combined second and third periodic report of Germany. CRPD/C/DEU/CO/2-3, 3 October 2023.

Prof. Dr. Sigrd Arnade (Berlin) ist Sprecherin für Gender und Diversity der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL), Sprecherin der LIGA Selbstvertretung sowie Mitglied des Sprecherrats des Deutschen Behindertenrates (DBR). Seit 2023 unterrichtet die promovierte Tierärztin als Honorarprofessorin an der ASH Berlin.